



I-4685

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/6-Präs. 1/1975

Wien, 1975 07 07

2086 /A.B.
 zu 2096 /J.
 9. AU 1975
 Präs. am

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Lanner, Kraft, Dr. Keimel, Dr. Ermacora und Genossen, Nr. 2096/J-NR/1975 vom 1975.05.15: "Einschaltung von Privatfirmen beim forcierten Ausbau des Fernmeldenetzes".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

ja

Zur Frage 2:

Mit Rücksicht darauf, daß für Erdarbeiten bei Kabelverlegungen und zum Bau oberirdischer Leitungsanlagen schon seit längerem Privatfirmen herangezogen werden, wurden die früher bereits durchgeföhrten Untersuchungen darauf abgestellt, ob Privatfirmen mit Kabelspleißarbeiten betraut werden könnten.

Hiebei hat sich ergeben, daß im Inland auf solche Arbeiten keine Firmen spezialisiert sind. Inländische Firmen hätten daher erst Personal anlernen müssen und sollten deshalb solche Aufträge nur dann übernehmen, wenn die Post- und Telegraphenverwaltung längerfristige Auftragszusagen geben hätte können. Solche Zusagen konnten jedoch nicht gemacht werden.

Dessenungeachtet wird jedoch heuer nochmals versucht, Privatfirmen ausfindig zu machen, welche zur Aufarbeitung von Rückständen bei Spleißarbeiten, insbesondere in Vorarlberg eingesetzt werden könnten.

Weiters wird geprüft, inwieweit beim Ausbau des oberirdischen Fernmeldenetzes eine Auftrags-Ausweitung notwendig und vertretbar ist. Obwohl diese Untersuchungen noch andauern, steht bereits fest, daß die Heranziehung von Privatfirmen einen erheblichen finanziellen Mehraufwand erfordert. Um die für den Leitungsbau zur Verfügung stehenden Kredite nicht zu sehr zu belasten, muß die Heranziehung von Privatfirmen auf einzelne Ausbauvorhaben beschränkt werden.

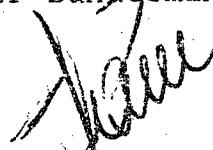
Zu Frage 3:

Die Untersuchungen wurden und werden in der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung im Einvernehmen mit den jeweiligen Post- und Telegraphendirektionen durchgeführt.

Zu Frage 4:

Mit Rücksicht auf die Beantwortung der Punkte 1 bis 3 erübrigen sich weitere Bemerkungen zu Punkt 4.

Der Bundesminister:



(Erwin LANC)